

GERICHT

Urteil des Gerichts vom 13. September 2010 — Éditions Jacob/Kommission

(Rechtssache T-279/04) ⁽¹⁾

(Wettbewerb — Zusammenschlüsse — Französischsprachiger Verlag — Entscheidung, den Zusammenschluss unter der Bedingung einer Weiterveräußerung von Vermögenswerten für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären — Nichtigkeitsklage eines nicht zum Zuge gekommenen Übernahmewerbers — Begründungspflicht — Täuschung — Rechtsfehler — Offensichtlicher Ermessensfehler — Verordnung (EWG) Nr. 4064/89)

(2010/C 301/29)

Verfahrenssprache: Französisch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Éditions Odile Jacob SAS (Paris, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte O. Fréget, W. van Weert, I. de Seze, M. Struys, M. Potel und L. Eskenazi)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: zunächst A. Whelan, O. Beynet, A. Bouquet und F. Arbault, dann A. Bouquet und O. Beynet)

Streithelferin zur Unterstützung der Beklagten: Lagardère SCA (Paris) (Prozessbevollmächtigte: zunächst Rechtsanwälte A. Winckler und I. Girgenson, dann Rechtsanwälte A. Winckler, F. de Bure und J.-B. Pinçon)

Gegenstand

Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung 2004/422/EG der Kommission vom 7. Januar 2004 zur Vereinbarkeit eines Zusammenschlusses mit dem Gemeinsamen Markt und dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (Sache COMP/M.2978 — Lagardère/Natexis/VUP) (ABl. L 125, S. 54)

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Éditions Odile Jacob SAS trägt ihre eigenen Kosten sowie die Kosten der Europäischen Kommission und der Lagardère SCA.

⁽¹⁾ ABl. C 262 vom 23.10.2004.

Urteil des Gerichts vom 13. September 2010 — Éditions Jacob/Kommission

(Rechtssache T-452/04) ⁽¹⁾

(Wettbewerb — Zusammenschlüsse — Französischsprachiges Verlagswesen — Entscheidung, mit der der Zusammenschluss unter der Bedingung der Weiterveräußerung von Vermögenswerten für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt wird — Entscheidung über die Zulassung des Käufers der weiterveräußerten Vermögenswerte — Nichtigkeitsklage eines nicht ausgewählten Käuferkandidaten — Unabhängigkeit des Bevollmächtigten — Verordnung (EG) Nr. 4064/89)

(2010/C 301/30)

Verfahrenssprache: Französisch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Éditions Odile Jacob SAS (Paris, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte W. van Weert, O. Fréget, M. Struys, M. Potel und L. Eskenazi)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: zunächst A. Whelan, O. Beynet, A. Bouquet und F. Arbault, dann A. Bouquet und O. Beynet)

Streithelferinnen zur Unterstützung der Beklagten: Wendel Investissement SA (Paris) (Prozessbevollmächtigte: zunächst Rechtsanwälte C. Couadou und M. Trabucchi, dann Rechtsanwälte M. Trabucchi und F. Gordon), Lagardère SCA (Paris) (Prozessbevollmächtigte: zunächst Rechtsanwälte A. Winckler, I. Girgenson und S. Sorinas Jimeno, dann Rechtsanwälte A. Winckler, F. de Bure und J.-B. Pinçon)

Gegenstand

Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung (2004) D/203365 der Kommission vom 30. Juli 2004 über die Zulassung von Wendel Investissement als Erwerber der gemäß der Entscheidung 2004/422/EG der Kommission vom 7. Januar 2004 zur Vereinbarkeit eines Zusammenschlusses mit dem Gemeinsamen Markt und dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (Sache COMP/M.2978 — Lagardère/Natexis/VUP) (ABl. L 125, S. 54) veräußerten Vermögenswerte

Tenor

1. Die Entscheidung (2004) D/203365 der Kommission vom 30. Juli 2004 über die Zulassung der Wendel Investissement SA als Erwerber der gemäß der Entscheidung 2004/422/EG der Kommission vom 7. Januar 2004 zur Vereinbarkeit eines Zusammenschlusses mit dem Gemeinsamen Markt und dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (Sache COMP/M.2978 — Lagardère/Natexis/VUP) veräußerten Vermögenswerte wird für nichtig erklärt.
2. Die Europäische Kommission und die Lagardère SCA tragen ihre eigenen Kosten und die Kosten von Éditions Odile Jacob SAS.